

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 2. September 2024

Prot.-Nr. 247

Interpellation Ursula Rüegg und Robin Kiefer (SVP) betr. Entwicklung und Ziele der Sozialhilfe/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 26./27. Juni 2024 wurde eine Interpellation von Ursula Rüegg und Robin Kiefer (SVP) mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«In den vergangenen Jahren waren die Sozialhilfe und das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz immer wieder Thema in diversen politischen Geschäften. Seit Beginn der Legislaturperiode 2021-2025 wurden etliche Stellenbegehren genehmigt und die personellen Ressourcen bei der Sozialregion und dem AKES entsprechend ausgebaut. Dies mit dem Hintergrund, dass aufgrund einer zu hohen Fallzahlbelastung die Arbeiten nicht mehr zufriedenstellend ausgeführt werden konnten und teilweise auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden musste.

Die Interpellanten interessiert bei dieser Anfrage vor allem der Bereich Sozialhilfe. Olten, nicht die Sozialregion, sondern lediglich die Stadt Olten hat nach wie vor eine der höchsten Sozialhilfequoten im Kanton Solothurn. Die Abweichungen sind eklatant und lassen sich kaum mit einer zu hohen Fallbelastung erklären. Auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von Olten, welche sich auch auf die Sozialhilfequote auswirkt, ist im Jahr 2022 leicht gestiegen um 119 Personen, sodass daraus kaum ein Einfluss entsteht. (Flüchtlinge und Personen mit Status S konnten in den veröffentlichten Zahlen nicht ausgemacht werden, sodass eventuell eine leichte Differenz besteht.)

So belief sich die Sozialhilfequote gemäss den kürzlich veröffentlichten Zahlen des Bundesamtes für Statistik in Olten auf 5,1% (der kantonale Durchschnitt belief sich auf 3,2%, der schweizerische Durchschnitt lag sogar bei lediglich 2,9%).

Auch bei der durchschnittlichen Bezugsdauer von Sozialhilfe schwingt Olten obenaus. Der Kanton weist einen Mittelwert von 29,1 Monaten auf, die Gemeinde Olten einen Wert von durchschnittlich 44,9 Monaten.

Eine derart längere Dauer des Bezugs von Sozialhilfe lässt aufhorchen. Es stellt sich die Frage, welche Bemühungen die Sozialregion Olten unternimmt, um die Sozialhilfe beziehenden Personen zu unterstützen. Kürzlich haben wir in einem anderen Zusammenhang gehört, dass die Sozialregion sich intensiver um die Dossiers kümmern kann, was in den Folgejahren in der Statistik zu einem Rückgang der Fallzahlen führen sollte.

Den Interpellanten stellen sich in diesem Zusammenhang daher folgende Fragen:

1. Wie viele Dossiers werden im Bereich der Sozialhilfe an einem von der Direktion ausgewählten Stichtag geführt?
2. Wie viele Stellenprozente stehen für die Bewältigung dieser Aufgabe im Bereich der Sozialarbeitenden zur Verfügung?
3. Soll auch im Bereich der Sozialhilfe eine Fallbelastung von rund 70 Dossiers auf 100 Stellenprozente erreicht werden?

4. Ist angedacht, nach der angestrebten Senkung der Fallzahlen und der Aufarbeitung der Pendenzen die neu geschaffenen personellen Ressourcen wieder zu reduzieren?
5. Wie kann künftig sichergestellt werden, dass es nicht mehr zu einer solch erhöhten Fallzahlbelastung kommt?
6. Worin sieht der Stadtrat den Grund / die Gründe, weshalb die Sozialhilfequote in Olten noch dermassen hoch ist?
7. Werden die Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe regelmässig geprüft?
8. In welcher Form werden die Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe intern oder auch extern kontrolliert?
9. Mit welchen Mitteln will die Sozialregion der hohen Sozialhilfequote und der langen Bezugsdauer entgegenwirken?
10. Werden Sozialhilfe beziehende Personen im Sinne der des Subsidiaritätsprinzips bei Anmeldungen und/oder Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherern unterstützt?»

\* \* \*

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

**Ausgangslage:**

Seit März 2024 nimmt das Sozialamt der Sozialregion Olten als eine von fünf Pilotregionen am Projekt des integralen Integrationsmodells (IIM) teil. Dafür wurden 2.9 FTE befristet genehmigt und vom Kanton vollständig gegenfinanziert.

Stellen wurden im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz und in der Administration (Buchhaltung, Sekretariat zur Entlastung der Fachstelle Sozialversicherungen) aufgestockt. Am Anfang der laufenden Legislaturperiode wurde auch ein Innovationsstau im Sozialamt für die Themenbereiche Sozialhilfe und Asyl vorgefunden. Die Fallzahlen wurden aber trotzdem um 10% verringert seit 2022.

Die Hauptproblematik lag aber v.a. im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Gepaart mit hohen Fallzahlen, einer starken Belastung der lokalen KESB, diversen Pensionierungen und Kündigungen bot v.a. dieses Amt den dringlichsten Handlungsbedarf. Sozial-, gesundheits- bzw. gesellschaftspolitisch sind zahlreiche Aufgaben **für die Einwohnergemeinde Olten** offen. So ist z.B. das Altersleitbild von 2008 noch gültig. Auch hierfür wurden keine Stellen geschaffen.

Im Bereich des Sozialamtes wurde bis auf ein 50% Pensum im Jahr 2022, für die Dauer eines halben Jahres, mit den gleichen Ressourcen gearbeitet. Die fragliche Stelle diente zur Entlastung der ersten Welle der Flüchtlinge aus der Ukraine. Innerhalb von 3 Monaten nahm das Sozialamt 120 Dossiers auf. Mit Stand Juli 2024 werden in der Sozialregion noch 53 Dossiers von Ukrainern/innen geführt und davon für Olten 34 Dossiers. Die Personen, welche noch unterstützt werden, sind entweder in einem hohen Alter, haben eine Behinderung oder sind schwer krank. Zudem ist es schwierig, alleinerziehende Mütter vollständig abzulösen. Gemeldet sind in Olten 87 Personen aus der Ukraine. Grundsätzlich tauchen die Zahlen über die Unterstützung der Ukrainer/innen in der Asylstatistik auf und nicht in der Regelsozialhilfestatistik.

Ende 2023 wurden in der Sozialregion 152 Personen (116 Dossiers) im Asylbereich und 105 Personen (72 Dossiers) im Flüchtlingsbereich geführt. Ein halbes Jahr später waren es 158 Personen im Asylbereich und 73 Personen im Flüchtlingsbereich. Die Zahlen sind stabil, da Aufnahmen nur dann erfolgen, wenn z.B. Verwandte zueinander ziehen. Grundsätzlich erfüllt

die Sozialregion Olten seit Jahren tadellos die Aufnahmequote und Zuweisungen vom Kanton erfolgen derzeit nicht.

Für Olten wurden Ende 2023 85 Personen im Asylbereich und 63 Personen im Flüchtlingsbereich geführt. Ein halbes Jahr später waren es 89 Personen im Asylbereich und 73 Personen im Flüchtlingsbereich. Alle Flüchtlinge sind per 30.6.2024 in Olten selber geführt. Die Erwerbsquote der Personen aus der Ukraine liegt bei über 40%.

Die Beantwortung der Interpellation wird sich v.a. auf die Zahlen der **Regelsozialhilfe** stützen. Die Asyl- und Flüchtlingszahlen sind oben erwähnt. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die **Sozialregion**. Stellenprozente lassen sich nicht nur auf Olten umlagern. Das Gemeindeparlament Olten genehmigt die Stellenplanung für die gesamte Sozialregion Olten.

*Frage 1:*

*Wie viele Dossiers werden im Bereich der Sozialhilfe an einem von der Direktion gewählten Stichtag geführt?*

Am 31. Dezember 2023 wurden 940 Personen in 773 Dossiers in der Regelsozialhilfe in der Sozialregion geführt. Davon waren 566 Personen in der Regelsozialhilfe für Olten. Zusammen mit den Asyl- und Flüchtlingsdossiers ergibt dies 714 Personen für Olten. In der Folge liegt die Sozialhilfequote in Olten bei 3.78 % (EW Olten 18'854 per 31. Dezember 2023).

Die Sozialhilfequote wird mit den total im Jahr bearbeiteten sozialhilfebeziehenden Personen berechnet. Am Stichtag gemäss der Fragestellung der Interpellation ist damit die Sozialhilfequote deutlich kleiner. Olten hat mit seiner Zentrumslage einen hohen Durchlauf an Klientel in der Sozialhilfe.

*Frage 2:*

*Wie viele Stellenprozente stehen für die Bewältigung dieser Aufgabe im Bereich der Sozialarbeitenden zur Verfügung?*

Es standen Ende 2023 8.15 FTE an Sozialarbeit, Fachbereich Sozialhilfe, insgesamt zur Verfügung. Mit diesen Stellen wurden die Regelsozialhilfe abgearbeitet. Für die Asyl- und Flüchtlingsfälle stehen fix 1.45 FTE zur Verfügung und werden noch nach Bedarf ergänzt auf ca. 1.80 FTE (je nach Arbeitsanfall werden Fälle auch auf administratives Personal umgeteilt) für die ganze Sozialregion. Es erfolgt nicht eine Zuweisung nach Gemeinde. Die Fälle werden in ihrer Komplexität bewertet, ergo kann der Stellenschlüssel nicht prozentual auf die Fälle umgerechnet werden. Im Mittel beträgt der Schlüssel mit 8.15 FTE für 773 Dossiers 95 Dossiers pro 100 Stellenprozente.

*Frage 3:*

*Soll auch im Bereich der Sozialhilfe eine Fallbelastung von rund 70 Dossiers auf 100 Stellenprozente erreicht werden?*

Die Fallbelastung orientiert sich bis anhin an § 39 der Sozialverordnung, wonach für 100 anerkannte Dossiers 75 Stellenprozente Fachmitarbeit erforderlich sind. Die anerkannten Dossiers basieren auf geführten Fällen und nicht auf einer Stichtagsberechnung.

Bund und Kantone wollen vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit F- und B Ausweisen (VA / FL) rascher in die Arbeitswelt integrieren. Damit sollte die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Zu diesem Zweck haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda (IAS) geeinigt, die deutlich erhöhten Investitionen, konkrete Wirkungsziele sowie für alle Akteure einen verbindlichen Integrationsprozess vorsieht. Der Bundesrat genehmigte die IAS. Im Kanton Solothurn beschloss der Regierungsrat die IAS umzusetzen und erarbeitete

ein Konzept, welche nach Genehmigung durch den Bund auch vom Regierungsrat am 17. Juni 2019 gutgeheissen wurde. Mit dem KIP II wurde 2017 durch den Regierungsrat die Ausrichtung der Integrationsförderung definiert. Diese zielt darauf ab, das Leistungsfeld zu konkretisieren, Aufgaben und Zuständigkeiten zu verteilen und die innerkantonale Zusammenarbeit zu stärken. Die Erfordernisse der IAS gepaart mit dem Regelstrukturansatz, der Statusunabhängigkeit und der Steuerung über die interinstitutionelle Zusammenarbeit aus dem KIP II ergeben das **integrale Integrationsmodell (IIM)**. Für alle Klienten, also statusunabhängig, soll bei sozialem, wirtschaftlichem oder sprachlichem Integrationsbedarf dieses Modell angewendet werden.

Ein Teilprojekt der IIM ist die durchgehende Fallführung mit einer Potentialabklärung, regelmässigen Standortbestimmungen und Zuweisungen zu Segmenten mit einem festgelegten Angebot an Diensten mit dem Zwecke der Integration. Mit einer durchgehenden Fallführung kann gewährleistet werden, dass Personen mit einem Integrationsbedarf während des ganzen Integrationsprozesses eine individuelle und professionelle Beratung sowie Begleitung durch ein interdisziplinär arbeitendes Fachteam erhalten. Dem zugrunde liegt ein individueller Hilfsplan im Sinne einer individuellen Integrationsplanung. Die Umsetzung dieser durchgehenden Fallführung betrifft vor allem die Sozialhilfe und in geringem Masse die Aufgaben der Integrationsbeauftragten.

In den Regelstrukturen soll ein idealtypischer Ablauf für Personen mit Integrationsbedarf immer gleich ablaufen. Personen laufen bei den Sozialdiensten an, ihr Potential wird geklärt und in der Folge wird an der sozialen, wirtschaftlichen und sprachlichen Integration mit festgelegten Grundangeboten gearbeitet. Verbindendes Element beim IIM ist die durchgehende Fallführung. Diese soll auch technisch mit dem Klienteninformationssystem umgesetzt werden.

Mit Blick auf die zu erfüllenden Wirkungsziele aus der IAS sind bei einer gleichbleibenden Aufgabeverteilung zwischen Kantonen und Gemeinden strukturelle Veränderungen im bestehenden Sozialhilfesystem notwendig. Es ist in den Abläufen vor allem bei der Fallaufnahme eine Veränderung durchzuführen. Am 19. Dezember 2019 wurden zwischen dem DDI und dem VSEG vereinbart, dass die wichtigsten Prozesse und Rahmenbedingungen in den Sozialregionen kantonsweit zu vereinheitlichen und zu standardisieren sind. Zusammen mit den Sozialregionen wurde eine Roadmap festgelegt. Die Sozialregionen sollen so auch vergleichbar werden.

Es wurde ein neuer Soll-Prozess in der Regelsozialhilfe und ein neuer Soll-Prozess im Asyl- und Flüchtlingsbereich erarbeitet. Personen, welche sich neu anmelden, durchlaufen in einem Intake-Prozess ein Kurzassessment. Mit der administrativen Fallaufnahme, einer Erstberatung, der Klärung der Bedürftigkeit und der Subsidiaritätsklärung wird für die Klientel ein Integrationsplan erarbeitet. Es geht darum, sich für eine der vier Normstrategien zu entscheiden. Wegleitend ist der identifizierte sozialarbeiterische Handlungsbedarf. Die Zuordnung in diese Segmente läuft jeweils bis zur nächsten Segmentierung. Entsprechend dem Segment sind Angebote möglich. Im Falle einer Ablösung ist eine Nachbegleitung von weiteren 6 Monaten möglich, wenn damit eine Neuanmeldung verhindert werden kann und keine andere Fachstelle dafür verfügbar ist.

Zur Durchführung des IIM als Teil der durchgehenden Fallführung wurden 5 Sozialregionen als Pilotregionen ausgewählt. Die Sozialregion Olten (SRO) begann, nach einer entsprechenden Entscheid des Stadtrates, im Sommer 2023 per 1. März 2024 als fünfte Sozialregion. Der Pilot dauert bis Ende September 2025. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung wurde mit dem AGS im September 2023 abgeschlossen. Gleichzeitig wird eine Gesetzesänderung erarbeitet und es darf davon ausgegangen werden, dass das IIM nach der Evaluation flächendeckend umgesetzt wird, zumal die Bundesvorgaben

eindeutig sind. Die SRO ist durch die Beteiligung als Pilotregion (Sozialamt), in der Evaluation (Leitung Sozialadministration) und im Gesetzesprozess (Sozialdirektor) gut in den Prozess eingebunden, nahe an den aktuellen Informationen und leistet einen vorbildlichen Beitrag zur geplanten Innovation im Rahmen dieses kommunalen Leistungsfeldes.

Für die Umstellung der Fallführung wurden dem Sozialamt 2.9 FTE bewilligt, welche vorschüssig durch den Kanton mit CHF 156'000.— pro Vollzeitäquivalent entgolten werden. Für die Stellen konnten zwei erfahrene ausgebildete Fachpersonen und zwei Personen in Ausbildung gewonnen werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem IIM (Stand Ende Juni 2024) haben gezeigt, dass nach einer intensiven Intake-Phase nur noch rund die Hälfte der Personen in den Langzeitbezug wechseln. Die andere Hälfte kann erfolgreich abgelöst werden. Dadurch haben sich die Fallzahlen trotz hoher Anzahl an Intakes stabil gehalten. Auf Grund der sich etwas verschlechterten Situation auf dem Arbeitsmarkt wurden von März bis Juni 2024 mehr Personen als im Vorjahr beim Intake geprüft.

Für die gestellte Frage kann festgehalten werden, dass die Sozialregion anstrebt, die Vorgaben des IIM umzusetzen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Fallbelastung von fix 70 Fälle auf 100% Stellenprozente abzuarbeiten wäre.

*Frage 4:*

*Ist angedacht, nach einer angestrebten Senkung der Fallzahlen und der Aufarbeitung der Pendenzen die neu geschaffenen personellen Ressourcen zu reduzieren?*

Unbefristete Stellen für den Bereich Sozialhilfe (Sozialamt) wurden keine geschaffen. Im Zuge der Bildung eines Kurzzeit- und Langzeitteams für das IIM für die Sozialhilfefälle wurde ein neues Konzept für die Sozialversicherungen erarbeitet und ein neues Konzept für die Revisionen ist in Bearbeitung. Die hierfür genehmigten Stellen im Umfang von 2,9 FTE werden vom Kanton bezahlt. Es waren Pendenzen bei Legislatur-Beginn im Bereich der Sozialhilfe und dem Asyl- und Flüchtlingsbereich vorhanden. So gilt es v.a. im Asyl- und Flüchtlingsbereich weiter die Prozesse zu standardisieren, die Abläufe aus dem IIM zu übernehmen und dieses Team zu begleiten. Zudem ist das Intake deutlich detaillierter geworden. Auch hier bedarf es mehr Unterstützung.

Das Amt hatte im Jahr 2022 die Zuwanderung der ukrainischen Flüchtlinge zu stemmen. Von den rund 120 Fällen sind noch 53 in der Sozialregion aktiv. Die halbe Stelle für diese erste Phase der Zuwanderung war für 6 Monate bewilligt worden.

Es ist angedacht, dass das Projektende des IIM abgewartet wird bzw. die entsprechende Änderung des Sozialgesetzes. In der Folge passt sich das Amt diesen rechtlichen Grundlagen an. Das bereits eingearbeitete Personal soll nicht entlassen werden, um einige Monate später wieder neues Personal zu rekrutieren.

*Frage 5 und Frage 6:*

*Wie kann künftig sichergestellt werden, dass es nicht mehr zu einer solch erhöhten Fallzahlbelastung kommt?*

*Worin sieht der Stadtrat den Grund / die Gründe, weshalb die Sozialhilfequote in Olten noch dermassen hoch ist?*

Die Sozialhilfequote lag per Stichtag 31. Dezember 2023 bei 3.78% für die Stadt Olten. Die Höhe der Sozialhilfequote ist ein Zusammenspiel von diversen äusseren Faktoren. Wesentlich ist der Wohnungsmarkt, die soziale Situation der Quartiere, das umfassende medizinische und schulische Angebot, eine gute Mobilität und ein Zugang zu einfachen Jobs. Dazu kommen noch gewachsene strukturelle Probleme hinzu, wie z.B. in Olten die seinerzeitigen Personen aus dem «Gleisspitz».

In der Sozialregion Olten generell aber auch in Olten besteht grosser, einfacher und billiger Wohnraum. Wohnungen sind zu angemessenen Preisen mietbar. Dies zeigt sich für die Sozialregion z.B. dahingehend, dass Wohnraum für Asyl- und Flüchtlingsbewerber gefunden werden kann. Eine Quartierentwicklung mit einem hohen Aktivierungsanteil und einer sozialen Kontrolle wie z.B. in Suhr, wurde bis dato noch nicht angegangen. Olten hat eine Zentrumslage und ein Angebot an Schulen, medizinischer Begleitung und Institutionen ist vorhanden. Es gibt Arbeitgeber, welche einfach Jobs anbieten. Olten liegt sehr zentral und dank Bus und Zug können viele Orte erreicht werden.

Um die Sozialhilfequote zu senken, ist eine umfassende Stadtentwicklung vor allem im Hinblick auf den Wohnraum zu betreiben.

Das Sozialamt kann im vorgegeben rechtlichen Rahmen arbeiten. Es können aber nicht die zahlreichen anderen Ausseneinflüsse wie z.B. der Wohnungsmarkt beeinflusst werden.

*Frage 7:*

*Werden die Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe regelmässig geprüft?*

Die Dossiers der wirtschaftlichen Hilfe werden regelmässig intern und extern geprüft. Mehrere Prüfelemente sind in den letzten Jahren ergänzt worden.

*Frage 8:*

*In welcher Form werden die Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe intern oder auch extern kontrolliert?*

Die Fälle werden alle 6 Monate auf Sozialversicherungen geprüft. Mit dem IIM ist diese erste Prüfung nach 6 Monaten sehr genau (ca. 75 Min. pro Fall). Die Prüfung bietet auch Raum, um auf Auffälligkeiten anderer Art hinzuweisen. Bei Ausständen kann der Fall nicht in das Langzeitteam abgegeben werden. Er muss nachkorrigiert werden. Einmal im Jahr erfolgt die insgesamt periodische Überprüfung durch die Sozialarbeitenden des Sozialamtes. Die Klientel hat ihre Unterlagen nochmals einzureichen. Zudem legt das Leitorgan für 10% der Fälle jährlich ein Prüfziel fest. Diese Prüfung wird durch eine externe Firma durchgeführt.

Ein Sozialdetektiv kann nach Rücksprache mit der Sozialhilfekommission eingesetzt werden. Hausbesuche durch Sozialarbeitende werden zu zweit durchgeführt. Unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe wird durch die Sozialhilfekommission verzeigt.

Zudem werden rechtlich nicht korrekt Mietverhältnisse angefochten. Im Bereich der Sozialversicherungen besteht seit 2023 eine fixe Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Kanzlei.

Nicht korrekte Zahlungen werden zudem innerhalb des Lastenausgleichs durch den Kanton moniert.

Derzeit wird an einem neuen Revisionskonzept gearbeitet, um die neuen Prüfelemente in die bestehenden Mittel zur Qualitätssicherung einzubinden. Die Revisionen sollen auch als Steuerungselement für die Leitung dienen. Die Arbeiten werden im Oktober 2024 beendet und dem Leitorgan vorgetragen.

*Frage 9:*

*Mit welchen Mitteln will die Sozialregion der hohen Sozialhilfequote und der langen Bezugsdauer entgegenwirken?*

Die Frage der hohen Sozialhilfequote wäre in den Fragen 5 und 6 beantwortet. Um die Quote zu senken ist eine Stadtentwicklung im Bereich der sozialen Quartierentwicklung zu forcieren. Der grösste Teil betrifft den Wohnraum.

Der lange Bezug ist im ersten Jahr und beim Sockelbestand augenfällig. An der schnelleren Ablösung im ersten (bis 2 Jahr) wird mit dem intensiven Bearbeiten des Intakes seit März 2024 eine Weiche gestellt. Ziel ist es hier die Ablösungen zu forcieren. Hierfür steht aktuell befristet mehr Personal (+2.9 FTE) zur Verfügung.

Der Sockelbestand der Stammklientel beträgt ein Drittel. Hier warten zahlreiche Klienten schon lange auf ihre IV und anschliessend mindestens 7 Monate auf Ergänzungsleistungen. Es sind aber auch ältere Alkoholabhängige, welche aus dem Arbeitsprozess herausgefallen sind. Es sind Personen, welche IV- und Ergänzungsleistungen beziehen, aber beim Herol anhängig sind. Die Abgabe von Ersatzmitteln muss im Kanton Solothurn von der Sozialhilfe bezahlt werden. Personen in Gefängnissen werden weiterhin für die Krankheitskosten betreut. Zudem sind aufgrund des einfachen und grossen Wohnraumes aktuell (Stand Ende Juni 2024) 111 Alleinerziehende (vorwiegend Frauen) in der Sozialregion Olten wohnhaft und von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig. Eine Ablösung kann infolge fehlender vollständiger beruflicher Integration nicht erfolgen. Hier soll im Jahr 2025 mit Unterstützung der FHNW die Situation geprüft werden. Insgesamt in der Sockelbestand abhängig von den Rahmenbedingungen der Stadt (v.a. Wohnraum).

*Frage 10:*

*Werden Sozialhilfebeziehende Personen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bei Anmeldungen und/oder Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherern unterstützt?*

Es besteht eine Fachstelle für Sozialversicherungen (Fachstelle SV). Die Fachstelle SV ist als Stabstelle für die **ganze Direktion** ausgestaltet. Die fachliche Leitung arbeitet in einem Pensum von 0.7 FTE. Dazu kommt im Umfang von 0.9 FTE administrative Unterstützung. Das Massengeschäft an z.B. Stipendienanmeldungen wird so administrativ abgewickelt. Für die Fachstelle SV besteht ein Konzept und es bestehen fixe Checklisten. Diese Grundlagen sind verbindlich. Diese Stelle prüft das Intake im gesamten Sozialhilfebereich exakt und notiert auch Auffälligkeiten anderer Art innerhalb der Dossierkontrolle. Die Prüfung muss positiv ausfallen, da ansonsten die Klientel nicht in das Langzeitteam übergeben werden kann. Die Fachstelle SV berät gemäss einem fixen Angebot alle Sozialarbeitenden in Sozialversicherungsfragen. Ebenso werden alle Verfügungen der IV geprüft und bewertet. Das Massengeschäft der Kinderzulagen oder der Stipendien wird flächendeckend übernommen. Neuanmeldungen von z.B. einer IV werden übernommen und dies nach einem fixen vorgeschriebenen Ablauf. Die Fachstelle SV begleitet hier den zuständigen Sozialarbeitenden und ist in solchen Fällen bei Gesprächen mit der Klientel auch dabei. Die Fachstelle SV informiert mit Newslettern über interessante Neuerungen im Fachgebiet generell. Da die AHV-Zweigstelle im Haus ist, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dieser Stelle im Bereich der Ergänzungsleistungen. Fragen zu Ergänzungsleistungen können auch dort gestellt werden.

Seitens des Leitorgans oder der Amtsleitung können Prüfaufträge zum Fachgebiet erteilt werden.

Es ist der Sozialdirektion wohl bewusst, dass die Sozialversicherungen eine wichtige und entscheidende Einnahmequelle eines solchen Amtes sind. Entsprechend besteht hier darauf ein grosses Augenmerk und wurde auch eine Aufstockung im November 2023 beantragt.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktion Soziales, Kristine Sprysl  
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

